



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2017

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
und
Stellungnahme 2016
zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 6. April 2017



Bemerkungen 2017

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015

und

Stellungnahme 2016 zur Planung der
Landesregierung vom 06.09.2016 zum
Abbau des strukturellen Finanzierungs-
defizits bis 2020

Kiel, 6. April 2017

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

21. Vermessungs- und Katasterverwaltung kann weiter optimiert werden

Das 2011 gegründete Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein hat mit seinen Reorganisationsmaßnahmen Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Durch den Abbau von bislang 87 Vollzeitstellen werden die Personalausgaben nachhaltig gesenkt.

Weitere Optimierungsmaßnahmen sind möglich. Am Standort Flensburg wird die vorgesehene Mindestgröße an Beschäftigten nur noch geringfügig überschritten. Er sollte mittelfristig mit dem Standort Husum zusammengelegt werden.

Der künftige Personalbedarf ist auf belastbaren Grundlagen zu berechnen. Hierbei sind auch zukünftig wegfallende Aufgaben zu berücksichtigen.

21.1 Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Zuständig für die Landesvermessung, die Einrichtung, Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie die Geoinformation ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH). Es ist eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Innenministerium). Das LVermGeo SH ist zum 01.01.2011 errichtet worden.¹ Es ist auf der Grundlage des Reorganisationskonzepts „Zentrale Zusammenfassung der Aufgaben ‚Kataster/Vermessung‘ auf Landesebene“² aus den 8 Katasterämtern und dem Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein hervorgegangen.³ Aufgaben und Personal des Landesvermessungsamts und der Katasterämter sind auf das LVermGeo SH übergegangen.

Mit dem Reorganisationskonzept ist das Innenministerium den Vorstellungen des LRH aus der Organisationsprüfung 2004 in weiten Teilen gefolgt. Das Konzept soll bis zum 31.12.2019 umgesetzt werden. Entgegen der

¹ Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein vom 15.12.2010, GVOBl. Schl.-H. S. 850.

² Vgl. Umdruck 18/2060.

³ Gesetz zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung vom 15.10.2010, GVOBl. Schl.-H. S. 782; Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein vom 15.12.2010, GVOBl. Schl.-H. S. 850.

Empfehlung des LRH, 3 Außenstellen einzurichten, sind neben dem Standort Kiel noch 4 weitere Standorte errichtet worden.

Der LRH hat geprüft, ob der Stand der Planungen und die bislang vorgenommenen Reorganisationsmaßnahmen dem Umsetzungsziel entsprechen.

21.2 **Sind die Ziele der konzeptionellen Vorgaben erreicht worden?**

Die wesentlichen Ziele sind im Reorganisationskonzept beschrieben:

- Das LVerGeo SH sollte seinen Sitz in Kiel und an den 4 Standorten Elmshorn, Flensburg, Husum und Lübeck haben.
- Der Personalbedarf sollte bis 2019 um insgesamt 105 Vollzeitarbeitsplätze verringert werden.

Das Innenministerium hat das Reorganisationskonzept als wirtschaftlich angesehen. Die bis 2019 erwarteten Einsparungen würden 23 Mio. € über den prognostizierten Kosten liegen.

21.2.1 **Weitere Standortkonzentration erforderlich**

Das Innenministerium ging aufgrund praktischer Erfahrungen in der Katasterverwaltung von einer Grundgröße der einzelnen Standorte von 40 bis maximal 120 Beschäftigten aus. So entstand die Lösung mit einem Landesamt und 4 Außenstellen.

Dieser Ansatz überzeugt nicht. Allein die Anzahl der Beschäftigten lässt keine Aussage darüber zu, in welchem Umfang Aufgaben wahrgenommen werden können. Dies hängt vielmehr maßgeblich davon ab, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitkräfte handelt. Die Berechnungen hätten nicht auf der Anzahl der Beschäftigten („Köpfe“) fußen dürfen, sondern hätten auf VZÄ basieren müssen. Hieraus hätte die Mindest- bzw. Maximalgröße für eine optimale Amtsbezirksgröße und für eine optimale Personalausstattung abgeleitet werden sollen.

Der Standort Flensburg liegt aktuell mit 45 Beschäftigten nur gering über der im Reorganisationskonzept vorgegebenen Mindestgröße von 40 Beschäftigten. Würden VZÄ zugrunde gelegt, läge dieser Standort mit 38,5 VZÄ unter der Mindestpersonalstärke. Den konzeptionellen Vorgaben folgend ist die Verschmelzung mit einem anderen Standort mittelfristig erforderlich. In räumlicher Nähe ist der Standort Husum.

Das Innenministerium hatte bereits 2010 eine Zusammenlegung der beiden Standorte in Husum für möglich gehalten, nachdem am Standort Flensburg die Flurbereinigungsverfahren abgearbeitet sind.

Das **Innenministerium** weist darauf hin, dass man sich im Reorganisationskonzept jedoch bewusst gegen eine Zusammenlegung der Standorte Flensburg und Husum entschieden habe.

Der **LRH** empfiehlt eine Zusammenlegung in Husum. Husum weist für den künftigen Zuständigkeitsbereich eine zentrale Lage auf. Zudem wird eine gleichmäßige Verteilung der Standorte über das Land gewährleistet. Bei einer Zusammenlegung würde die Anzahl an Mitarbeitern 108 bzw. 92,6 VZÄ betragen. Beide Werte liegen unter der konzeptionellen Vorgabe von maximal 120 Beschäftigten.

Der LRH hat festgestellt, dass bei einer Verschmelzung der Standorte Flensburg und Husum der Personalgrundbedarf, z. B. Amtsleitung, Büroleitung oder allgemeine Verwaltung, um 11 VZÄ verringert werden könnte. Das Personal muss nicht mehr doppelt vorgehalten werden.

Das **Innenministerium** kann die Feststellung des LRH nicht nachvollziehen.

Der **LRH** verweist hierzu auf die dem Reorganisationskonzept zugrunde liegenden Personalbedarfsberechnungen des Innenministeriums für die Katasterämter. In diesen wurde für verschiedene Tätigkeiten/Funktionen ein fester Personalgrundbedarf je Standort berücksichtigt. Dieser würde bei einer weiteren Aufgabe eines Standorts entfallen.

21.2.2 **Keine belastbare Personalbedarfsermittlung**

Nach dem Reorganisationskonzept sind 105 VZÄ bis 2019 einzusparen. Dies entspricht 20 % des Ausgangspersonals. Im Reorganisationskonzept wurden 521 VZÄ zugrunde gelegt.

Das Personal des neu gegründeten LVerGeo SH verteilt sich auf 3 Bereiche:

- Liegenschaftskataster,
- Landesvermessung,
- neue zentrale Aufgaben und Behebung bisheriger Strukturdefizite.¹

¹ Umdruck 18/2060, S. 38.

Eine Personalbedarfsermittlung ist vom Innenministerium lediglich für den Bereich Liegenschaftskataster vorgelegt worden. Die dort eingeflossenen Basisdaten konnten aber teilweise vom Innenministerium nicht erklärt werden. So blieb unter anderem offen, warum für die Personalbedarfsberechnung eine effektive tägliche Arbeitszeit von lediglich 6 Stunden zugrunde gelegt wurde. Es wäre eine höhere effektive tägliche Arbeitszeit möglich gewesen.¹ Hierdurch wäre der angeführte Personalbedarf geringer ausgefallen.

Bezüglich der effektiven täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden führt das **Innenministerium** nunmehr eine Prüfung des LRH von 1986 an.²

Der **LRH** weist darauf hin, dass diese Prüfung mehr als 30 Jahre zurückliegt. Nach den personal-organisatorischen Empfehlungen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene wären zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Reorganisationskonzepts höhere effektive Arbeitszeiten anzusetzen gewesen.

Für die Bereiche Landesvermessung und für neue, zentral wahrzunehmende Aufgaben sind keine Personalbedarfsermittlungen erstellt worden. Der berücksichtigte Personalbedarf konnte nicht belegt werden.

Der LRH empfiehlt, eine aktuelle, auf belastbaren Grundlagen fußende Personalbedarfsplanung aufzustellen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass sich der Stellenbedarf durch eine reduzierte Anzahl an Standorten weiter verringern lässt. Auch Aufgabenverringerungen oder wegfallende Aufgaben sind zu berücksichtigen.

21.3 **Zusätzlicher Personalbedarf des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein: Auch wegfallende Aufgaben sind zu berücksichtigen**

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufgaben in der Vermessungs- und Katasterverwaltung erheblich gewandelt. Das liegt an der weitgehenden Digitalisierung. Entscheidende Arbeitsprozesse sind automatisiert worden. Die hierdurch effizienter erstellten Produkte will das LVerGeo SH mit höherer Aktualität den Nutzern zur Verfügung stellen. Weiterentwicklungen sind für die Geobasisdaten oder beim Liegenschaftskataster geplant. Das Innenministerium benennt hierfür genau den erwarteten Mehrbedarf an Personal. Außerdem berücksichtigt es auch den

¹ Vgl. Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, Bundesministerium des Innern/Bundesverwaltungsamt (Hrsg.).

² Prüfungsmitteilung des LRH 42-Pr 450/1984 „Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein bei der Vermessungsverwaltung und den Katasterämtern 1985“ vom 18.11.1986 - nicht veröffentlicht.

Personalbedarf für neue Aufgaben. Insgesamt handelt es sich in den nächsten Jahren um eine Größenordnung von bis zu 52,5 Stellen in VZÄ.

Hingegen werden Aufgabenverringerungen oder wegfallende Aufgaben, die zu einem Personalminderbedarf führen, nicht in gleichem Maße beziffert. Beispielsweise sind in der Vermessungs- und Katasterverwaltung über viele Jahre Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erhoben worden. Nunmehr ist beschlossen worden, die KLR-Datenerhebung und -auswertung einzustellen. Mit Wegfall dieser Aufgabe wird sich der Personalbedarf entsprechend mindern. Darüber hinaus sieht der LRH die Möglichkeit, den Aufgabenumfang zu reduzieren und den Personalaufwand zu verringern, indem die Auskunftserteilung aus dem Liegenschaftskataster vermehrt durch die Kommunen erfolgt. Kommunen, Behörden und Vermessungsstellen können seit 2010 amtliche Auszüge aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters erteilen.

Dieser Personalminderbedarf ist zu errechnen. Erst im Saldo wird sich zeigen, ob eine personelle Aufstockung erforderlich wird.

21.4 **Wirtschaftlichkeit der Reorganisation kann weiter gesteigert werden**

Im Konzept zur Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung wird dargestellt, dass die Reorganisation wirtschaftlich ist. Der Vergleich von Kosten und Einsparungen ergibt in der Summe bis 2019 einen Vorteil von 23 Mio. €.

Der LRH hat festgestellt, dass mit der Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet wurde. Bisher wurden 87,2 VZÄ abgebaut. Der Stellenabbau liegt um 8,2 VZÄ über dem für 2015 erwarteten Ergebnis der Personalbedarfsberechnung des Reorganisationskonzepts. Dadurch wurden die Personalausgaben nachhaltig gesenkt. Sie haben bislang zu rechnerischen Einsparungen von 14,4 Mio. € (summiert von 2009 bis 2015) geführt.

Die eingeplanten Mietkosteneinsparnisse sind weitestgehend erzielt worden. Die bisherigen Reorganisationskosten liegen deutlich unter dem prognostizierten Wert.

Bis 2019 sollte der im Reorganisationskonzept ermittelte Vorteil von 23 Mio. € erreicht werden. Darüber hinaus kann die Wirtschaftlichkeit durch eine weitere Reduzierung der Standorte und die damit verbundenen geminderten Mietkosten und Stelleneinsparungen gesteigert werden. Auch durch eine belastbare Personalbedarfsberechnung könnten sich weitere Personaleinsparungen ergeben.